

<b>Absender:</b>	Drucksachen-Nr. 0636/2022
<b>Horst Wisotzki Bezirksbürgermeister Haspe</b>	Datum 04.07.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung	
öffentliche Sitzung	
<b>Betr.:</b>	
<b>Verkehrsführung von der Büddinghardt zum Ev. Krankenhaus Haspe</b>	
25.08.2022 Bezirksvertretung Haspe	
<b>Zusammenfassung/Beschlussvorschlag:</b>	
<p>Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anfahrtssituation zum Ev. Krankenhaus Haspe von der Büddinghardt aus verbessert werden kann. Dabei ist schwerpunktmäßig eine Einbahnstraßenregelung über die beiden Zufahrtsmöglichkeiten (Kastanienallee und Wohnstraße) zum Kreisverkehr zu beleuchten.</p>	
<p><b>Begründung</b>            Die Verwaltung des Ev. Krankenhauses Haspe hat nach einjähriger praktischer Erfahrung mit der derzeitigen Anfahrtssituation vorgebracht, dass durch die derzeit bestehende verkehrstechnische Lösung folgende Unzulänglichkeiten ständig auftreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgrund des zugelassenen Gegenverkehrs auf beiden Zufahrtsstraßen kommt es regelmäßig zu Verkehrsstaus, wenn Lastkraftwagen und Personenwagen sich auf den engen Fahrspuren begegnen. Der Zufahrtsverkehr bricht stets zusammen, wenn Kraftfahrzeuge an den Fahrbahnändern ordnungswidrig abgestellt werden. Auch der regelmäßige Einsatz von Ordnungsamtsbediensteten konnte die verkehrliche Abstellsituation nicht verbessern. Dadurch kommt es regelmäßig zu zeitlichen Verzögerungen bei der Anlieferung von klinischen Materialien, die die logistische Krankenhausversorgung beeinträchtigen.</li> <li>2. Auch die Anfahrt des Klinikpersonals zu den abgeschräkten Mitarbeiterparkplätzen an der Kastanienallee wird bei Schichtwechseln durch die auftretenden Verkehrsbehinderungen verzögert, in deren Folge eine reibungslose Dienstübergabe auf den Stationen erschwert wird.</li> <li>3. Durch die ständig auftretenden verkehrlichen Rückstaus können sowohl die Feuerwehr als auch der Rettungsdienst im Bedarfsfall nicht mehr hilfsfristengerecht die baulichen Anlagen des Krankenhauses erreichen. Diese vorprogrammierten sicherheitstechnischen Mängel können nicht hingenommen werden.</li> </ol>	

---

Horst Wisotzki

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)